

Genehmigung Kredite aus dem Rahmenkredit zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise, Kreditbewilligungen

Am 1. April 2020 hat der Stadtrat einen Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken beschlossen. Mit Beschluss vom 10. Februar 2021 hat der Stadtrat folgenden Kredit (SRB 33) zulasten des Rahmenkredits bewilligt:

3'000 Franken für bereits bewilligte Fördergelder im Bereich Kultur für Veranstaltungen, die nicht durchgeführt werden konnten.

Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Mit Beschluss vom 10. Februar 2021 hat der Stadtrat folgende Kredite als gebundene Ausgaben in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

20'000 Franken für Mehrausgaben im Alterswohnheim Am Wildbach für Schutzmaterialien (SRB 33)

5'000 Franken für Mehrausgaben im Alterswohnheim Am Wildbach für Reinigungsmaterialien (SRB 33)

100'000 Franken für Mehrausgaben im Alterswohnheim Am Wildbach für zusätzlich geleistete Arbeitsstunden des Personals und befristet neu eingestelltes Personal (SRB 33)

8'000 Franken für Mehrausgaben im Bereich Informatik für die konsequente Umsetzung von Homeoffice (SRB 33)

45'200 Franken für Mehrausgaben im Bereich Facility Management (SRB 33)

Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dieser Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/2021>

Stadtrat Wetzikon